



Handwerkskammer Hannover  
Schieds- und Schlichtungsstelle · Postfach 25 27 · 30025 Hannover

**Schieds- und  
Schlichtungsstelle  
im Handwerk**

Herr  
Dipl.-Ing.  
Dietmar Kretschmer  
164-er Ring 7  
31785 Hameln

**Ihre Bestellung zum Sachverständigen  
für das Straßenbauerhandwerk**

Sehr geehrter Herr Kretschmer,

am 2. April 2004 sind Sie erstmals als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt worden. Der Zeitraum, für den Ihre Bestellung vorgenommen wurde, ist nun beendet.

Wie wir Ihrem Antrag auf Wiederbestellung vom 21. Januar 2014 entnehmen können, sind Sie bereit, das Amt eines Sachverständigen für weitere 5 Jahre auszuüben. Für diese Bereitschaft danken wir Ihnen, ebenso für die in den vergangenen Jahren im Dienste des Handwerks erfolgreich erbrachte Sachverständigentätigkeit.

Hiermit bestellen wir Sie gem. § 5 Abs. 3 der Sachverständigenordnung aus organisatorischen Gründen bis zum 31. Mai 2019 zum Sachverständigen für das oben genannte Gewerk.

26. Mai 2014

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: II-11 MC

Ansprechpartner:  
Katrin Meyer-Carlstädt  
Tel 0511 3 48 59 - 45  
Fax 0511 3 48 59 - 32

[meyer-carlstaedt@hwk-hannover.de](mailto:meyer-carlstaedt@hwk-hannover.de)

Handwerkskammer Hannover  
Berliner Allee 17  
30175 Hannover

[info@hwk-hannover.de](mailto:info@hwk-hannover.de)  
[www.hwk-hannover.de](http://www.hwk-hannover.de)

Präsident:  
Karl-Wilhelm Steinmann

Hauptgeschäftsführer:  
Jans-Paul Ernsting

Hannoversche Volksbank  
BLZ 251 900 01  
Konto 13 405 800  
IBAN DE 63 2519 0001 0013 4058 00  
BIC (Swift-Code) VOHADE2HXXX


Sparkasse Hannover  
BLZ 250 501 80  
Konto 865 770  
IBAN DE 57 2505 0180 0000 8657 70  
BIC (Swift-Code) SPKHDE2HXXX

Die weitere Bestellung wird vorgenommen unter Bezugnahme auf den von Ihnen am Tage Ihrer Vereidigung geleisteten Eid. Diese Eidesleistung gilt auch für Ihre jetzige Bestellung. Allerdings ist es erforderlich, dass Sie auf den früher geleisteten Eid ausdrücklich Bezug nehmen. Dieser Pflicht sind Sie in Ihrem Antrag auf Wiederbestellung am 21. Januar 2014 bereits nachgekommen.

Für Ihre Wiederbestellung zum Sachverständigen berechnen wir Ihnen, wie bereits angekündigt, eine Gebühr in Höhe von € 200,00. Als Anlage fügen wir diesem Schreiben einen entsprechenden Gebührenbescheid bei.

Wir freuen uns auf eine Fortsetzung unserer bisherigen guten Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Wilhelm Steinmann  
Präsident



Jans-Paul Ernsting  
Hauptgeschäftsführer